



Merseburger Kreis-Blatt.

Donnerstag den 8. September.

Amtliche Bekanntmachungen.

Nachdem durch Kaiserliche Verordnung vom 31. August cr. der Tag der Wahlen zum Reichstage auf den **27. October 1881**

festgesetzt worden ist, veranlasse ich die Magistrate sowie die Herren Gutsvorsteher und Ortsrichter des Kreises unter Benutzung der ihnen in den nächsten Tagen zugehenden Formulare für ihren Bezirk die Wählerliste doppelt unter Beachtung der Bestimmungen in den §§ 1—3 des Wahlgesetzes vom 31. Mai 1869, welche ich auf den betreffenden Wählerlisten habe abdrucken lassen, aufzustellen. Die öffentliche Auslegung der Wählerliste und die Vollziehung des auf derselben befindlichen Attestes erfolgt noch nicht. Der Auslegungstermin wird seiner Zeit von mir bekannt gemacht werden.
Merseburg, den 5. September 1881.

Der Königliche Landrath.
v. Sellendorff.

Geschäfts-Bericht

der Kreis-Sparkasse zu Merseburg pro August 1881.

A. Einnahme.		B. Ausgabe.	
a. ult. Juli cr. verbliebener Bestand	37,790 Mk. 49 Pf.	a. Abgehobene Einlagen	3,936 Mk. — Pf.
b. Einlagen im August cr.	11,265 = 53 =	b. Ausgeliehene Kapitalien	36,000 = — =
c. Zurückgezahlte Kapitalien	8,400 = — =	gegen Hypothek	8,990 = — =
d. Bezahlte Zinsen	19 = 88 =	gegen Kauffpfand etc.	— = 90 =
	Sa. 57,475 = 90 =	c. Sonstige Ausgaben	— = 90 =
			Sa. 48,926 = 90 =
Die Einnahme beträgt	57,475 Mk. 90 Pf.		
Die Ausgabe	48,926 = 90 =		
Witihin Bestand ult. August cr.	8,549 = — =		
Die gesammten Einlagen seit 1. October 1881 betragen			
abzüglich der Rückzahlungen	231,344 = 30 =		

Merseburg, den 5. September 1881.

Das Curatorium.
v. Sellendorff.

Tages-Nachrichten Deutschland.

Kaiser Wilhelm wohnte am Sonntag Nachmittag den beim „Kleinen Vult“ veranstalteten Offizier-Pferdereuen bei. Nach der Rückkehr von dort fand um 6 Uhr bei dem Kaiser ein größeres Diner statt, zu welchem außer den königlichen Prinzen und den Fürstlichkeiten nebst Gefolge auch die den Mandären des 10. Armeecorps bewohnenden fremdberrlichen Offiziere Einladungen erhalten hatten. Abends besuchten die Allerhöchsten und Höchsten Herrschaften das Theater. — Am Montag um 9 Uhr 20 Min. traf der Kaiser mittelst Extrazugs in Weezen ein, stieg dort zu Pferde und folgte dem Feldmanöver der 19. und 20. Division gegeneinander in dem Terrain zwischen Ronnenberg und Bredenbeck. Nach Beendigung des Manövers bezogen die Truppen Bivouaks. Der Kaiser bestieg am Steintrug die Equipage und kehrte um 1 Uhr 20 Min. von der Station Bennigsen nach Hannover zurück. Abends wohnte der Kaiser im Hoftheater der Aufführung des Lustspiels „Krieg im Frieden“ bei. — Am 6. wohnte der Kaiser wiederum den Feldmanövern der 19. und 20. Division bei. — Die Kaiserin konnte am Sonntag zum ersten Male dem Gottesdienste in der Schloßcapelle zu Koblenz beiwohnen und den Versuch einer kurzen Ausfahrt in geschlossenem Wagen machen.

Der deutsche Votschaster in Paris, Fürst Hohenlohe, traf am 2. in Bayern auf Schloß Schillingssfürst ein und begab sich am 3. nach seinen Besitzungen bei Warichau.

Zwischen der preussischen Staatsregierung und der päpstlichen Kurie nehmen die kirchenpolitischen Verhandlungen ihren Fortgang. Ein belgisches Blatt bringt die Nachricht, daß der vormalige Erzbischof von Köln, Dr.

Melchers, nach Rom berufen sei, um den Kardinalsurpur zu erhalten. Im Laufe dieses Monats soll zu diesem Behufe und zur gleichzeitigen Ernennung mehrerer Bischöfe in Rom ein Konfistorium stattfinden. Der Bischofsstuhl in Köln würde sodann anderweitig besetzt werden, und zwar soll der frühere Geheimsecretair des Dr. Melchers, Camphausen, zum künftigen Erzbischof von Köln vorgeschlagen und genehmigt worden sein. Für Julda ist, wie bestimmt versichert wird, der Domherr Strauß in Straßburg in Aussicht genommen.

Der Minister des Innern, Herr von Puttkamer, hat vom Freitag bis Sonnabend in Koblenz verweilt und mit dem Oberpräsidenten, sowie mit dem Regierungspräsidenten conferirt. — Der zum Unterschatzsecretair im Ministerium des Innern ernannte Herr v. Schlieckmann hat sein Amt angetreten und die Geschäfte desselben übernommen. — Die Ernennung des Oberregierungsrats Steinmann zu Marienwerder zum Präsidenten der Regierung in Gumbinnen wird soeben durch den „Reichs- und Staatsanzeiger“ gemeldet.

Der Abg. Bebel, unterstützt von seinen Gesinnungsgenossen, beabsichtigt in der zweiten Kammer eine Interpellation einzubringen, die folgenden Wortlaut hat: Welche Gründe bestimmten die königliche Staatsregierung, über das Gebiet der Stadt Leipzig und der Amtshauptmannschaft Leipzig den sogenannten „kleinen Belagerungszustand“ zu verhängen? Inzwischen ist der Landtag durch königliche Ordre am 6. bis auf Weiteres vertagt worden. — König Albert nahm am 5. eine aus Anlaß der Verfassungsfeier an ihn gerichtete Adresse der beiden Kammern entgegen. Am Nachmittag begaben sich die königliche Familie und die Stände mit Extrazug resp. auf besagtem Separatdampfer nach Meissen zu einem großen Galadiner auf Schloß

Albrechtsburg. Die Stadt Meissen selbst war reich mit Flaggen geschmückt, die Straßen von einer dichten Menschenmenge belebt.

Der bayerische Landtag ist auf den 28. d. M. zur ersten Sitzung einberufen.

Aus Danzig ist die Meldung eingetroffen und wird trotz offizieller Gegenbehauptungen aufrecht erhalten, daß daselbst Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Czaren Alexander getroffen werden. Die Begegnung ist laut dieser Meldung für den nächsten Freitag in Aussicht genommen.

Ausland.

In Holland ist der bisherige Minister des Auswärtigen, van Lynden van Sandenburg, zum Finanzminister und der bisherige Gesandte in Berlin, von Rochussen, zum Minister des Auswärtigen ernannt worden.

Frankreichs Lage in Tunis ist sehr schwierig geworden. Es ist jetzt unzweifelhaft, daß Oberst Corréard bei dem kürzlichen Angriff durch arabische Schaaren den Kürzern gezogen und von Hammam-Lif nach Hammamet zurückgedrängt worden ist. Es fehlt der Kolonne sowohl an Proviant als an Munition. Ueber die erlittenen Verluste der Truppen schweigen die französischen Berichte. Laut Meldungen vom 3. begingen die Zinjurgenten nach dem Rückzuge der Kolonne Corréard große Erpressungen in Soliman, Grumbela und Turki, ungeachtet der in nächster Nähe lagernden tunesischen Truppen, welche keinen Versuch machten, dies zu verhindern. Die Zinjurgenten scheinen sich von da nach Westen wenden zu wollen, um die französischen Truppen anzugreifen, die Jaghuan besetzt halten. Viele Eingeborene verlassen Tunis mit Waffen und Munition. Die Besetzung von Tunis durch französische Truppen wird daher zur Nothwendigkeit. In Marseille ist der Be-

fehl eingetroffen, unverzüglich 5 große Transporthäfen zur Beförderung von Truppen nach Algerien und Tunis auszurüsten. Die zu verwendenden Expeditionscorps sollen auf eine Stärke von 80,000 Mann gebracht werden.

Bei den am 4. stattgehabten Stichwahlen zur Deputirtenkammer wurden 56 Republikaner, 3 Royalisten und 5 Bonapartisten gewählt. Die Republikaner haben 10 Sitze gewonnen, und zwar 7 von den Bonapartisten und 3 von den Royalisten, 2 Sitze gingen den Republikanern verloren. Die neue Kammer zählt, mit Ausschluß der Deputirten der Kolonien, 459 Republikaner, 47 Bonapartisten, 41 Monarchisten. Zum linken Centrum werden 39 Deputirte gehören, zur Linken 168, zur Union républicaine 296 und zur äußersten Linken 46.

Zu den bevorstehenden Festlichkeiten anlässlich der Hofe wird sich der Vorkämpfer in Berlin, Graf v. Saint-Vallier, begleitet von dem Vorkämpfer Sekretär Grafen v. Langier-Willars und dem Attaché Jeanquin, mit außerordentlicher Vollmacht nach Karlsruhe begeben.

Paris, 5. Septbr. Ueber ein Bombenattentat in Lille erfährt man: Ein Fallirter wollte sich seinen Gläubigern gegenüber rächen. Er kam am 29. August nach Lille und quartierte sich als Commis-voyager in einem Hotel ein. Dort gab er dem Kutscher sechs Kisten, sie in sechs verschiedenen Häusern abzugeben. Die Kisten waren fein gearbeitet und mit Eisendraht umwunden. Berührte man diesen, so explodirte die Kiste. In drei Häusern vollzog sich die Explosion. Ein einem Opfer riß die Explosion Nase und Kinnbacken fort, seinem Sohne wurden mehrere Finger verstümmelt. Die Stücke der Bombe durchdrangen den Pfand; ein Stück wog über ein Kilogramm und slog dreihundert Meter weit. Die Bomben wiegen jede fünf Kilogramme und enthielten jede fünfshundert Gramm Pulver.

Die Begegnung des Königs von Italien mit dem Kaiser Franz Josef soll, wie die deutsche „St. Petersb. Ztg.“ meldet, erst im Laufe des October stattfinden. Augenblicklich hält König Humbert die Manöver in Venetien ab. — Ein am 5. in Catania zu Gunsten des allgemeinen Stimmrechts abgehaltenes Meeting verlief in größter Ordnung.

Bei den am 2. in Spanien vollzogenen Senatorenwahlen sind 200 ministerielle, 18 konfessionelle, 15 demokratische und unabhängige Kandidaten gewählt worden.

Der General-Inspector der russischen Armee, Großfürst Nicolai, ist am 4. zur Abhaltung von Truppenreueen von Petersburg nach dem Innern des Reiches abgereist. — Anlässlich des fünfzigjährigen Jubiläums des Großfürsten Konstantin Nicolajewitsch als General-Admiral veröffentlicht der „Regierungsbote“ ein kaiserliches Rescript an den Großfürsten, in welchem demselben unter Anerkennung seiner Verdienste um die Flotte die mit Diamanten besetzten Portraits des Kaisers Nicolai und des Kaisers Alexander II. verliehen worden.

Zwischen Truppen der nordamerikanischen Republik und Indianern hat in der vergangenen Woche ein Zusammenstoß stattgefunden, dessen Resultate jedoch durch die ersten Depeschen sehr übertrieben wurden. General Carr sollte mit seiner ganzen, aus zwei Kavallerie-Kompagnien bestehenden Eskorte niedergemerkelt worden sein. Die Regierung hat nunmehr von ihrem Vertreter in San Carlos die Bestätigung erhalten, daß von dem Carr'schen Truppentheile nur 2 Offiziere und 10 Soldaten durch die Indianer getödtet worden seien, daß das Gerücht von der Niedermetzelung Carr's und der übrigen Soldaten der Begründung entbehre und daß vielmehr die Indianer große Verluste erlitten hätten. —

Washington, 6. September Vorm. Präsident Garfield hat eine gute Nacht verbracht. Um 6 Uhr 15 Min. traf der Präsident auf dem Bahnhofe ein, um 6 Uhr 30 Min. setzte sich der Zug in Bewegung. Die Ueberführung des Präsidenten vom Weißen Hause nach dem Bahnhofe erfolgte ohne irgend welchen Unfall. Um 8 Uhr kam der Zug in Baltimore an. Die Pulsbewegung des Patienten war dort eine geringere, als bei der Abfahrt. Das Kabinett wird sich gleichfalls nach Long-Branch begeben.

Aus der Provinz u. Umgegend.

Halle. Nach der Magd. Ztg. ist dem Vorstand der Gernerbe Ausstellung die Nachricht zugegangen, daß der Herr Minister des Innern von Puttkamer am 10. d. Mts. dort einzutreffen gedenkt, um die Ausstellung zu besichtigen.

Ueber Gera zog firtzlich ein phänomenaler Wätkenschwarm dahin. Wie eine eigenthümliche Wolkenbildung schob sich die Masse in der Höhe von etwa 60 Ellen vom Erdboden entfernt vorwärts, bald in einzelnen Streifen aufgelöst, bald als kompakte Masse.

Raunburg. Bei der Prüfung der Abiturienten des Domgymnasiums am Sonnabend erhielten 8 Primaner das Zeugniß der Reife für die Universität. (Rbg. St. Bl.)

Raunburg. Mit Rescript des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 15. August sind die Vorarbeiten sowohl als auch die Höhe des Anlagekapitals für den Bau der Raunburg-Freyburg-Wauchaer Eisenbahn genehmigt; es dürfte dieser Thatfache gegenüber wohl nunmehr niemand mehr an der Ausbändigung der Allerhöchsten Koncession für dieses so lange ersehnte Unternehmen zweifeln.

Wittenberg, den 6. September. Heute früh kurz nach 3 Uhr ertönte die Sturmlocke. Es brannte die in der hiesigen Schloßvorstadt belegene frühere Papiermühle, jetzige Mahlmühle des Bestzers B. nebst Wohngebäuden bis auf die Umfassungsmauern vollständig nieder, während der Besitzer sich auswärtig befand. Die Ursache der Entstehung des Feuers ist bis jetzt noch nicht bekannt.

Vom Thüringerwald wird gemeldet, daß in mehreren Waldbüchern das Scharlachfieber und Diphtheritis aufträte und meist Kinder bis zu zehn Jahren ergreife. Auch in Koburg seien in letzter Zeit einige Fälle der Diphtheritis konstatiert worden.

Noch einmal der Wetterbericht!

Viel bestürmt von allen Seiten, kann ich's doch nicht gut umgehen, Noch einmal laß ich mich verleiten, Um nach dem Wetter auszugehen. Ich thut' es ohne mich zu plagen, Und kann auch sicher prophezeihn, Daß nach den vielen Regentagen, Nun wieder tritt gut Wetter ein! C.

Bericht des Börsenvereins zu Halle a/S. am 5. Septbr. 1881.

Preise mit Anschluß der Courtage bei Posten aus erster Hand.
Weizen 1000 kg alter, mittlere Sorten 206—226 M., feinsten 234—237 M., neuer 222—231 M., exquisite Waare bis 240 M. bez.
Kornen 1070 kg bis 192 M. bez.
Gerste 1000 kg fest, Langgerste 170—180 M., Chevalier-185—200 M., abfallende Sorten billiger.
Spermaöl 50 kg 14,50—15,25 M.
Sesam 100 kg 152—164 M., neuer 156 M.
Hilfsstriche 1000 kg Victoria-Erbsen 230—235 M.
Kamml 50 kg 25—26 M.
Mais 100 kg Donau-u. amerikan. 150—155 M.
Delfaatn 1000 kg Naps 258—295 M., ohne Angebot.
Stärke 50 kg fest 23,50 M.
Spiritus 10,000 Liter-Prez. loco höher, Kartoffel- 59,75 M., Rüben- 58,50 M.
Rübel 50 kg fest 28,75 M. bez.
Solarsöl 50 kg 8,75 M.
Colzaöl 50 kg fremde 5 M., hiesige 5,25—5,50 M.
Futtermehl 50 kg 8,50 M.
Kleie, Roggen 50 kg 6,60—6,75 M., Weizenhaale 5,25 M., Weizengristee 6,10—6,25 M.
Dankhden 50 kg loco und Termine 7,25—7,40 M.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Von dem zu Michaelis d. J. pachtlos werdenden bei Merseburg gelegenen Gotthardsteiche soll

- 1) die Fischerei, Schilf-, Rohr- und beziehungsweise Grasnutzung
 - 1) in dem bisher dem Fischmeister Franz Dorias hier und dem Landwirth Carl Köhler zu Meuschau verpachtet gewesenem Theile des Gotthardsteiches, mit einem Flächeninhalt von 23,543 ha;
 - 2) auf dem beim Dorfe Fischerben gelegenen Fischerbener Damm;
- II. die wilde Fischerei im sogenannten Geiselbege oder in denjenigen Theilen des Geisel- und Kle-Wachs, welche sich im zugelandeten Theile des Gotthardsteiches bis zu dem unterhalb des Fischerbener Dammes befindlichen Rechen erstrecken,

auf die sechsjährige Dauer von Michaelis 1881 bis Michaelis 1887 anderweit verpachtet werden.

Zu dem hierzu auf **Donnerstag den 22. September 1881, Vorm. 11 Uhr**, in dem Sitzungszimmer der unterzeichneten Regierungs-Abtheilung anberaumten Vicitations-Termine werden Pachtlünige, welche eine Caution von 1000 M. bestellen und sich darüber im Termine ausweisen können mit dem Bemerken eingeladen, daß das Pachtgelder-Minimum auf 1500 Mfl. festgesetzt worden ist und die Vicitations- und Verpachtungs-Bedingungen, sowie der Situationsplan von Gotthardsteiche nebst dem dazu gehörigen Vermessungs-Register in unserer Domainen-Registatur eingesehen werden können.

Merseburg, den 4. August 1881.
Königliche Regierung, Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

Von der städtischen Sparkasse hier selbst werden Selber gegen Bestellung sicherer Hypotheken und gegen Verpfändung geldwerther in § 12 des Statuts bezeichneter Inhaber-Papiere zu 4% % Zinsen ausgeliehen.

Merseburg, den 6. September 1881.

Directorium.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation soll die dem Seilermeister **Gottfried Heinrich Schaaf** zu Dölitz a/B. gehörige, im Grundbuche von Dölitz a/B. Band 1 Blatt 23 eingetragene Häuslerfidele, bestehend aus Wohnhaus mit mittlerem Hof und 9 Ar Garten, Scheune und Stall, **am 22. September 1881, Nachmittags 3 Uhr**, im Willkürhofschen Gasthose zu Dölitz a/B. versteigert und **am 24. September 1881, Vormittags 10 Uhr**, an hiesiger Gerichtsstelle das Urtheil über den Zuschlag verkündet werden. Es beträgt der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Marf.

Der Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle, sowie beglaubigte Abschrift des Grundbuchblattes können in unserer Gerichtsschreiberei eingesehen werden. Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Grundbuch bedürfnende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben spätestens im Versteigerungstermine anzumelden, widrigenfalls sie mit ihren Rechten ausgeschlossen werden.

Lauchstädt, den 3. Juni 1881.

Königliches Amtsgericht.

In unserem Firmen-Register ist die Firma **Paul Lohmann** in Schleuditz und als deren Inhaber der Fabrikant Oscar Paul Lohmann aus Zeitz unter Nr. 493 heute eingetragen. Für die gedachte Firma ist der Kaufmann Ernst Lohmann in Schleuditz als Procurist sub Nr. 53 des Procuraten-Registers ebenfalls heute eingetragen worden.

Merseburg, den 27. August 1881.

Königliches Amts-Gericht III.

Die Nutzung der Jagd auf dem Merseburger Gotthardsteiche soll **Sonnabend den 17. September 10 Uhr**, im Hospitalgarten bei Merseburg auf 6 Jahre unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Schleuditz, den 4. September 1881.

Königliche Oberförsterei.

Gr. Mobilien- Auction

in Merseburg.

Sonnabend den 10. d. M.,
von Vormittags 8 1/2 Uhr an,
soll in den seitherigen
Restaurationsräumen
zur Börse hieselbst kl.
Ritterstrasse Nr. 17, Ge-
schäftsaufgabehalber
die hochfeine fast neue
Restaurations-Einrich-
tung bestehend in: 3 Dgd.
gothischen Rohrstühlen mit
Rohrlehnen, 1 Pth. runde
u. viereckige gothische Tische,
1 Dgd. hellpol. Tische, 3
Dgd. hellpol. Stühle, 1 Dgd.
braune Gartentische, 1 gr.
Cafésofa mit Lederbezug, 1
eichenes französisches
Billard und 1 Mahag.
französisches Billard
(ca. 1/2 Jahr im Gebrauch),
1 guter Bierdruckapparat,
div. Casarme mit Gasteller,
6 Dgd. feine amerikanische
Bierfelder mit neußilbernen
Deckel, 1 Pth. neußilberne
Bierunterseß, Lambrequins
und dergl. w. meistbietend
gegen Baarzahlung versteigert
werden.

Merseburg, 1. Septbr. 1881.
A. Hindfleisch,
Kr.-Auct.-Com. u. Ger.-Taxator.

Freiwill. Haus- verkauf in Merseburg.

Das den Maurer Zeiger'schen
Erben zugehörige, in den Amts-
häusern hieselbst sub Nr. 12
gelegene Wohnhaus mit Sei-
tengebäude, bestehend in 6 Stuben,
2 Werkstätten, großen Hof und
allem Zubehör soll **Sonnabend
den 17. September cr.,
Nachmittags 3 Uhr**, im
vorgedachten Hause selbst meistbietend
verkauft werden, wozu ich Kauflustige
hiemit einlade.

Merseburg, den 31. August 1881.

A. Hindfleisch,
Kreis-Auct.-Comm. l. A.

C. W. Hellwig,

Markt 3,

empfiehlt englische Werkzeuge,
Feilen, Schösser, Schrauben,
Solinger Messer u. Scheren,
gut geschliffene Rasirmesser,
Kämme, Bürsten, Drahtnägel
u. s. w. und wird **sehr billig**
verkauft.

Verkauf von

Hafer,

Heu,

Stroh u.

Hecksel

L. Weniger,

Fouragehändler, Schmale Str. 6.
In meinem Hause Bahnhofs-
straße 1 ist die

Parterre-Etage nebst Laden

z. 1. April 1882 zu vermieten.
J. Schönlicht.

Königsberger Thee-Compagnie

Special-Geschäft zur Hebung des deutschen Thee-Consums.

Verkaufsstelle für Merseburg und Umgegend bei Herrn **Oscar Leberl,**
C. L. Zimmermann, Burgstraße 15.

Garantirt reine Chinesische Theen in Packeten mit gesetzlich geschütztem Etiquette
und Plombe im Preise von 1,70 bis 15 Mark per 1/2 Ko.

Geschäfts-Anzeige.

Zur bevorstehenden Saison empfehle mein Lager von **Tisch-,
Wand-, Nacht- & Hängelampen** von den feinsten bis zu
den geringsten zu billigen Preisen.

Gleichzeitig empfehle bestes **Petroleum** und **Solaröl** im
Ganzen und Einzelnen billigst.

Reine Waare — richtiges Maass.

C. G. Hörichs,
Markt 16.

An unsere Gemeinden!

Der auf der diesjährigen Kreis-Synode erstattete Bericht über kirchliche und sittliche Zustände hat
gezeigt, daß unsere Gemeinden im Großen und Ganzen in erfreulicher Weise an der kirchlichen Ordnung bezüglich
der Taufe und Trauung festhalten.

Gleichwohl fehlt es nicht an Solchen, welche dieselbe mißachten.

Diesem gegenüber erwächst den Gemeinde-Kirchenrathen die schmerzliche Pflicht der Anwendung kirchlicher
Disciplin, wie sie durch das Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 geregelt ist.

Indem wir dieses Gesetz nachstehend zum Abdruck in den hiesigen Lokalfolien bringen, verfolgen wir
nicht nur den Zweck, die betreffenden Gemeindeglieder über die Lage aufzuklären, in welche sie sich selbst, wohl
unbedacht, versetzen, sondern hegen zugleich den Wunsch, daß die seitens der Gemeinde-Kirchenräthe zu fassenden
Beschlüsse als ebenso gerecht wie unvermeidlich allseitig erkannt und demgemäß von der Zustimmung der Gemeinden
getragen werden möchten.

Merseburg, den 15. August 1881.

Der Vorstand der Kreis-Synode.

Leuschner. Heinke. Wilt. Kops. Schönian. Zehender.

Kirchengesetz,

betreffend die Verlegung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Confirmation
und Trauung.

Vom 30. Juli 1880.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden König von Preußen u., verordnen unter Zustimmung der
General-Synode und nachdem durch Erklärung Unseres Staats-Ministeriums festgestellt worden, daß gegen
dieses Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen,
was folgt:

§ 1.

Wenn Kirchenglieder ihre Pflicht verabsäumen, die unter ihrer Gewalt stehenden Kinder taufen
und confirmiren zu lassen, oder für die von ihnen eingegangene Ehe die Trauung zu begehren, so ist auf
dieselben vorerst durch heilforgerischen Zuspruch des Geistlichen, sowie durch freundliche, ernste Mahnung eines
oder mehrerer Aeltesten einzuwirken.

Entwäre äußere Hindernisse, welche die Erfüllung jener Pflichten erschweren können, sind thunlichst
zu beseitigen.

§ 2.

Wer ungeachtet dieser Einwirkung die Erfüllung der kirchlichen Pflicht beharrlich verjagt, ist durch
den Gemeinde-Kirchenrath (Presbyterium) zur Nachholung des Versäumten binnen
einer angemessenen Frist, unter Hinweisung auf die Folgen der Unterlassung schrift-
lich aufzufordern.

§ 3.

Bleibt auch die schriftliche Aufforderung ohne Erfolg, so treten für den Schuldigen durch
Beschluß der verfassungsmäßig zuständigen Organe die in den nachfolgenden Bestimmungen festgestellten
weiteren Maßregeln der Kirchenzucht ein.

§ 4.

Kirchenglieder, welche die Taufe eines unter ihrer Gewalt stehenden Kindes verweigern oder
beharrlich verjäumen, sollen der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, des kirchlichen Wahl-
rechts (§§ 34, 35 Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung, §§ 21, 22 Rheinisch-Westphälische Kirchen-Ordnung)
sowie des Rechtes der Taufpatenschaft verlustig erklärt werden.

Die Einsegnung der Wöchnerinnen unterbleibt, so lange durch Schuld der Eltern die Taufe nicht
begehrt wird.

Ueber die Ausschließung vom heiligen Abendmahl bei Verweigerung der Taufe, sowie in den nach-
stehenden Fällen der §§ 5 bis 7 entscheidet die Bestimmungen des § 12.

§ 5.

Der Verlust der in § 4 genannten Rechte trifft auch solche Kirchenglieder, welche
in Verachtung der kirchlichen Ordnung entweder ein evangelisches, unter ihrer Gewalt stehendes Kind
beharrlich der Vorbereitung für die Confirmation entziehen, beziehungsweise in die Confirmation desselben nicht
einwilligen oder verweigern, für ein von ihnen geschlossenes Ehebündniß die Trauung
nachzuziehen.

Doch kann in einzelnen, für eine mildere Beurtheilung geeigneten Fällen dieser Art die Entziehung
kirchlicher Rechte ausnahmsweise zunächst auf den Verlust der Wählbarkeit und der Fähigkeit, ein kirchliches
Amt zu bekleiden, beschränkt bleiben.

§ 6.

Ein Kirchenglied, welches sich verpflichtet, seine sämtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer
nicht evangelischen Religionsgesellschaft zu überlassen, ist der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, sowie
des kirchlichen Wahlrechts, in schweren Fällen auch des Rechtes der Taufpatenschaft verlustig zu erklären.

In wie weit die Entziehung dieser Rechte auch da einzutreten hat, wo die gedachte Pflichtverletzung ohne vorangegangenes Verprechen thatsächlich vorliegt, bleibt dem Ermessen der zuständigen Organe überlassen.

Ein Kirchenglied, welches eine Ehe schließt, der die Trauung aus kirchlichen Gründen nach Maßgabe der Vorschriften der Trauungs-Ordnung versagt werden muß, ist der kirchlichen Wählbarkeit verlustig zu erklären, in schweren Fällen auch des Wahlrechts, sowie des Rechts der Taufpatenschaft.

Die nachträgliche Entziehung kirchlicher Rechte ist nicht zulässig, wenn die Erfüllung der genannten kirchlichen Pflichten thatsächlich nicht mehr möglich ist.

Wird die versäumte kirchliche Pflicht nachträglich erfüllt, so sind die entzogenen Rechte dem Betroffenen auf seinen Antrag wieder beizulegen.

Wenn die nachträgliche Erfüllung der verletzten kirchlichen Pflicht nicht mehr möglich ist, so können die entzogenen Rechte auf Grund nachhaltiger Beweise kirchlichen Wohlverhaltens wieder beigelegt werden.

Die Wiederbeilegung der entzogenen kirchlichen Rechte erfolgt durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths (Presbyteriums).

Gegen einen in dieser Beziehung gefaßten Beschluß des Gemeinde-Kirchenraths (Presbyteriums) steht dem Betroffenen, und wenn es sich um das Recht der Taufpatenschaft handelt, auch dem Geistlichen, der Refusus an den Vorstand (Moderamen) der Kreis-Synode zu.

Kirchenglieder, welche von den nach Vorschrift dieses Gesetzes (§§ 4 bis 7) zulässigen Maßregeln der Kirchenzucht betroffen worden, sind vom heiligen Abendmahl zurückzuziehen, wenn dieselben als unfähig angesehen werden müssen, die Gabengabe im Segen und ohne Vergerniß der Gemeinde zu empfangen.

Dies ist anzunehmen bei beharrlicher Verabfäumung der Taufe (§ 4) in den übrigen Fällen (§§ 5 bis 7) insbesondere dann, wenn die Unterlassung der kirchlichen Pflicht sich durch öffentliche Reden oder Handlungen als Verachtung des Wortes Gottes kennzeichnet.

Das Verfahren bei der Zurückweisung vom heiligen Abendmahle regelt sich nach den besonderen Bestimmungen des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und der §§ 14a und 120 Zusatz der Rheinisch-Westfälischen Kirchen-Ordnung.

Ungetaufte sind nicht als Kirchenglieder anzusehen und können deshalb weder zur Confirmation, noch zur Ausübung der den Kirchengliedern zustehenden Rechte zugelassen werden. Doch ist es gestattet, ihnen die Theilnahme an der kirchlichen Unterweisung zu gewähren.

Evangelischen Eltern soll für solche Kinder, welche im kirchlich unmündigen Alter ungetauft gestorben sind, die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof nicht versagt werden. Jedoch können die geistliche Begleitung und die kirchlichen Ehren bei der Beerdigung solcher Kinder, welche durch Schuld der Eltern ungetauft geblieben sind, Seitens der Angehörigen nicht beanprucht werden.

Die Unterlassung der Trauung Seitens der Eltern ist kein Grund, den Kindern die Taufe zu versagen.

Das Aufsichtsrecht der vorgeordneten Kirchenbehörden (§ 47 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und § 148 der Rheinisch-Westfälischen Kirchen-Ordnung) gegenüber Beschlüssen kirchlicher Organe, welche mit bestimmten Vorschriften dieses Gesetzes in Widerspruch stehen, erfährt durch die Bestimmungen desselben keine Veränderung.

Die nach dem Staatsgesetze vom 13. Mai 1873 zulässigen, kirchenordnungsmäßig festgestellten oder in einzelnen Landesstellen übervornamäßig bestehenden anderweitigen Uebungen der Kirchenzucht, auch in ihrer Anwendung auf die in den §§ 4 bis 7 genannten kirchlichen Pflichtveräußerungen werden durch dies Gesetz nicht berührt.

Urkundlich unter Unserer Höchstseignenden Unterschrift und beigebrütem königlichen Insigne.

Gegeben Bad Gastein, den 30. Juli 1880.

(L. S.) gez. **Wilhelm**
Hermes.

Nach Hilfe suchend, durchfliegt mancher Kranke die Zeitungen, sich fragend, welcher der vielen Heilmittel-Annoncen kann man vertrauen? Diese oder jene Anzeige imponirt durch ihre Größe; er wählt und wohl in den meisten Fällen gerade das — Unrichtige! Wer solche Enttäuschungen vermeiden und sein Geld nicht unnütz ausgeben will, dem rathe wir, sich von Richter's Verlags-Anstalt in Leipzig die Broschüre „**Gratis-Auszug**“ kommen zu lassen, denn in diesem Schriftchen werden die bewährtesten Heilmittel ausführlich und sachgemäß besprochen, so daß jeder Kranke in aller Ruhe prüfen und das Beste für sich auswählen kann. Die obige, bereits in 450. Auflage erschienene Broschüre wird gratis und franco versandt, es entsieht also dem Besteller weiter keine Kosten, als 5 Pfg. für seine Postkarte.

Alle ausländ. Wertpapiere

sind vom 1. Oktober ab stempelpflichtig und empfehle ich meine Dienste zur Beforgung der Abstempelung.
Ich bitte daher um baldigste Einlieferungen der Actien bez. Prioritäten oder Schuldverschreibungen des Auslandes ohne Zinsbogen u. Talon.
Merseburg, den 1. September 1881.

Friedrich Schultze.

Diesem Buche verdanken schon viele Tausend

In dem Buche über **Dr. White's Augenheil-**
methode, welches schon seit 1822 in vielen Auflagen erschienen ist, findet fast jeder Augenkrante etwas Passendes. Die darin enthaltenen Anstiche sind genau nach den Originalen abgedruckt und bieten sichere Garantie der Gchtheit. Dasselbe wird auf franco Bestellung und Verschluß der Frantirungs-
marke (5 Pfg.) gratis versandt durch Traugott Ehrhardt in Großbretten-
bach in Thüringen und vielen anderen Buchhandlungen, sowie durch G. Kofs
in Merseburg.

die gänzliche Befreiung von ihren

Ferchelhonig
von L. W. Eggers in Breslau, gegen Hals- und Bruhlleiden, Nahrung, Wunden, Heiserkeit, Ver-
stimmung, bei Kinderkrankheiten
2c. wirksamstes Mittel. Man
hüte sich vor Nachahmungen und
beachte, daß der echte Ferchel-
honig Siegel, Namenszug, sowie
im Glase eingebraunt die Stimme
eines Erfinders, L. W. Eggers
in Breslau, trägt. Verkaufsstelle
in Merseburg bei **Mar Thiele**,
in Schafstädt bei **Heinr. Reßler**,
in Mücheln bei **M. Rathe**.

Bruch- & Aus-
schussgebäck,
englischer Biscuits und
Cakes billigt bei
G. Schönberger, Gothardtstraße.

Ein junger Hund,
Fudel, Pinscher oder Spitz,
wird zu kaufen gesucht.
Von wem? sagt d. Exped. d. Bl.

Ein tüchtiges, arbeitssames
Mädchen
findet zum 1. October Dienst
Oberburgstraße 1.

Privat-Handels- Lehr-Anstalt

Halle a. S.,
gr. Ulrichstrasse 35 I.

Ziel: **Ausbildung zum
Handelsmann in theoretischer
und praktischer Be-**
ziehung.

Hauptdisciplinen: Corre-
spondenz, Rechnen, Buchführ-
ung, Schön-Schrift, Comp-
toir-Arbeiten, Stenographie,
Englisch u. Französisch.
Aufnahme junger Leute jeder
Altersstufe. Auswärtigen ausge-
zeichnete billige Pension im
Hause. Prospekte zu Diensten.
Beste Referenzen.

Herm. Kühne.

Eis-Verkauf.

Zu jeder Tageszeit
pro Cimer ca. 15 Pfd.
30 Pfd., à Ctr. 1 M.
Frei ins Haus 20 Pfd.
mehr pro Ctr.

G. Schönberger,
Gothardtsstr.

Meine 4 Pferde (Ruffen),
Mappe u. Schimmel 5 jährig,
2 Falben 9 jährig,
einen Landauer Jagdwagen,
Flaschen-Bierwagen und Lei-
terwagen bin ich Willens ver-
änderungs halber sofort zu ver-
kaufen **Louis Eberhardt**
in Lauchstädt.

Krankheits halber sieht meine
Windmühle
zum Verpachten oder zum Ver-
kauf. Wegen des Näheren an mich
selbst zu wenden.
Julius Schröder,
Mühle Heyn b. Gera.

Damenuhren,
Taschenuhren,
allerbeste Schweizer Werke hat
William Hellwig zu ver-
kaufen.

Ein großes Herrschaftl.
Logis, auf Verlangen mit
Pferdestall, ist ganz oder auch
getheilt foglich oder auch
später zu vermieten und zu
beziehen. Dasselbst ist auch
ein noch neuer eiserner Heiz-
ofen zu verkaufen.
Oberlauburg 21.

Die 2. Etage meines Wohnhauses
Lindenstrasse Nr. 11. ist
zu vermieten und 1. October d. J.
oder 1. Januar f. J. zu beziehen.
Wolf.

Relang-Verein.
Freitag 7 Uhr in der Kaiserstraße
Uebung. **Schumann.**

Familien-Nachrichten.

Todes-Anzeige.
Seute Mittag 12 Uhr verschied
unsere liebe Mutter und Schwieger-
mutter Frau **Marie Kuth.** Diese
Frauenabridht allen Freunden und
Bekanntem mit der Bitte um stille
Theilnahme.
Merseburg, den 5. Septbr. 1881.
G. Burkhardt und Frau.

(Hierzu eine Beilage.)

Bericht über die Sitzung der Stadtverordneten am 5. huj.

1) Durch den Abgang des Lehrers Hille an der 2. Bürgerschule, dessen Stelle erst vom 1. October cr. ab wieder besetzt ist, fällt dem übrigen Lehrer-Personal die Vertretung pro August und September cr. zu.

Magistrat ersucht die Versammlung darenin zu willigen, daß den vertretenden Lehrern während der Dauer der Vacanz das Gehalt der Stelle zu Händen des Rectors Bloch gezahlt werde. Bewilligung erfolgt.

2) Der Herr Vorsitzende macht folgendes Schreiben des Magistrats bekannt, wonach der Herr Regierungs-Präsident von Dieft das Reglement der hier zu errichtenden Veisanstalt unterm 6. Juli cr. bestätigt, sowie seine Genehmigung zur einmaligen Verwendung von 1200 Mk. aus den disponiblen Ueberschüssen des Reservefonds der hiesigen städtischen Sparkasse gegeben und die Aufnahme eines mit 4 % zu verzinsenden Darlehens von 10000 Mk. aus den Mitteln der Sparkasse behufs Beschaffung des Betriebsfonds für die Anstalt genehmigt hat.

3) Ref. Reichelt. Durch die Beteiligung der hiesigen Fortbildungsschule, ersten Bürgererschule und höheren Töchterchule bei der Gewerbe-Ausstellung in Halle, sind nach einer specificirten Zusammenstellung des Rectors Bloch 73 Mk. 8 Pf. Kosten erwachsen. Nach dem Antrage des Magistrats wird dieser Betrag zu Lasten des Tit. „Insgemein der Schulkasse“ bewilligt.

4) Ref. Habedier. Die Dechargirung der Rechnung über die Verwaltung der Armenkasse pro 1879/80 spricht die Versammlung auf den Antrag des Referenten aus.

5. Ref. Mohr. Nach den Beschlüssen der städtischen Behörden hat die Stadtgemeinde Merseburg auf alle weiteren Ansprüche aus dem Testamente des am 9. Februar cr. verstorbenen Fräulein Agner verzichtet, bezw. ihre Rechte aus diesem Testamente an den gesetzlichen Erben der Verstorbenen, den Kaufmann Paul Agner aus New-York abgetreten, sobald Letztere 1350 Mk. an die Stadtgemeinde zahlte. Die Zahlung ist erfolgt und das Geld ist einstweilen der Sparkasse gegen 3 % Zinsen geliehen. Antheil daran haben nach dem qu. Testamente das Krankenhaus und die Feuerwehr. Bezüglich des Ersteren lautet der betreffende Passus: „An das Krankenhaus zur besseren Verpflegung armer kranker Frauen-Personen, wenn Geld vorhanden ist, in Höhe von 150 Mk.“ Es wird demnach unbedenklich sein, zunächst 150 Mk. von obigen 1350 Mk. bei der Armenkasse zu vereinnahmen und sie den Kapitalien dieser Kasse zuzuschlagen. Was das Legat an die Feuerwehr betrifft, so ist im Testamente bestimmt: „Den Genußbrauch von dem Kaufgelde (nämlich für das Grundstück der Erblasserin) hat die Wittwe Süßner ebenfalls, doch soll die Feuerwehr zu ihrer jährlichen großen Probe fünfzig Mark bekommen. Die übrig bleibenden 1200 Mk. würden demnach bei der Legaten-Kasse zu vereinnahmen, sicher anzulegen, besonders zu verwalten und die Zinsen bis zu 50 Mk. zur Verwendung bei der jährlichen großen Probe der Feuerwehr zu Händen des Vösch-Directors zu zahlen sein. Sollten mehr als 50 Mk. Zinsen eingenommen werden, so ist der Ueberschuß aufzusparen, besonders zu belegen und zunächst zu den Verwaltungskosten zu verwenden. Gehen weniger als 50 Mk. Zinsen ein, so erhält die Feuerwehr nur den eingehenden Betrag. Auf den Antrag des Referenten werden diese vom Magistrat vorgeschlagenen Dispositionen von der Versammlung genehmigt.

6) Ref. Reichelt. Die Frau Cantor Kloss hat darum nachgesucht, sie in der Wohnung, welche ihrem verstorbenen Ehemann als Dienstwohnung zugewiesen worden war, bis zum 1. April 1882 für den Miethszins von 45 Mk. zu belassen, was vom Magistrat befristet und von der Versammlung genehmigt wird.

7) Ref. Reichelt. Der Hundefänger Walther hat gebeten, ihm in Rücksicht darauf, daß er während der Hundesperre nur wenig Einnahme gehabt hat, eine einmalige Gratification zu bewilligen. Dem Antrage des Magistrats, demselben als solche 15 Mk. zu bewilligen, tritt die Versammlung bei.

8) Ref. Reichelt. In Folge der fortwährenden Ungratigkeiten, welche die Vermietung der Wohnungen in dem Hause Brauhausstraße Nr. 9 herbeigeführt hat, beabsichtigt der Magistrat, dasselbe nur an einen Miether zu vermieten. Der Handarbeiter Reuschel hat sich bereit erklärt, das Haus vom 1. October cr. ab im Ganzen zu mieten und zwar gegen einen jährlichen Miethszins von 350 Mk. und unter der Bedingung, daß er in die mit den übrigen Mietern des Grundstücks geschlossenen Miethsverträge eintritt. Magistrat ersucht die Versammlung um ihre Zustimmung, welche auf den Antrag des Ref. ertheilt wird.

9) Ref. Reichelt. Die Wittve Keubler und die unberehel. Schreiber, Mietherin des Hauses Brauhausstraße Nr. 9, sind mit ihren Miethszinsen im Betrage von 21 Mk. und 13 Mk. 50 Pf. im Rückstande geblieben. Da von denselben armutshalber nichts zu erlangen gewesen, genehmigt die Versammlung die vom Magistrat in Antrag gebrachte Niederschlagung dieser Beträge.

10) Ref. Witte. Nach dem Schreiben der Königl. Intendantur ist das auf dem Feldplane des Stadtraths Berger zuletzt gebohrte Wasser von dem Herrn Corps-Generalarzt IV. Armee-corporis zu Genußzwecken als brauchbar befunden worden. In Folge dessen ersucht Magistrat die Versammlung zu genehmigen, daß die Offerte des Stadtraths Berger vom 10. Mai cr. bez. des Bauplatzes für ein neues Kavallerie-Kasernenamt, namentlich auch der geforderte Kaufpreis acceptirt und demnach sofort mit der beschlossenen Ausarbeitung des Projectes durch den Garnison-Bauinspector Schneider in Halle vorgegangen werde. Ref. stellt den Antrag, die Magistratsvorlage zu genehmigen. Zu diesem Antrage stellt Stadtrath Berger den Gegenantrag, den Stadtrath Berger zu veranlassen, bezüglich des Kaufpreises eine günstigere Offerte zu stellen. Dieser Antrag wird abgelehnt und der Antrag des Ref. angenommen.

Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung wurden in geheimer Sitzung verhandelt.

Nothkäppchen.

Erzählung a. d. Haide von Clara Waldheim.

(Fortsetzung.)

Die Begegnung.

Brütend lag die Nachmittagssonne auf Feld und Markt, und wo der grüne Schleier der Nadelbaumkronen eine Oeffnung frei ließ, da traf sie die violetten Heidekrautblüthen mit ihrem glühenden Strahl, daß sie müde die Köpfe zum Mittagsschlummer sinken ließen.

In einem schattigen Plätschen saß Nothkäppchen auf dem weichen Moos und war beschäftigt, den grünen Teppich des Waldes an einzelnen Stellen, wo er am vollsten und üppigsten sproßte, abzulegen und in ein mitgebrachtes Körbchen zu legen. Traumerloren kamen einzelne Melodien über die halboeffneten, frischrothen Lippen, — nicht die Worte eines Liedes, sondern der unmittelbare Ausdruck ihrer glücklichen, friedvollen Seelenstimmung, und deshalb lag die stille Harmonie des reinen Kinderherzens in diesen Klängen.

Wie ein Bild verkörperter Unschuld saß sie da, vorgebeugt, daß die langen dunkelbraunen Zöpfe vorn niederfielen, die Gedanken nur auf ihre Beschäftigung gerichtet, als gebe es keinen Lärm und keine Zwietracht in der Welt, auch keine Ungeheuer und keine bösen Menschen.

Da raucht es im Gebüsch. Bricht nicht ein Ungethüm hervor sich auf das harmlose Mädchen zu stürzen? Nicht doch, es ist ein schöner junger Mann, das Lächeln glücklicher Befriedigung auf den Lippen; Jugendlust und Heiterkeit in den strahlenden Augen, und doch, dünkt mich, ist in seinem Blick etwas vom Ungeheuer.

„Verzeihung, mein Fräulein, wenn ich Sie erschreckte. Gewiß bin ich so glücklich, das liebe Nothkäppchen gefunden zu haben!“

Das Mädchen hatte sich bei seiner Erscheinung halb aufgerichtet und sah ihn, die eine Hand auf das Moos gestützt, mit ihren großen feuchtraumen Augen erstaunt an.

„Wer hat Ihnen denn meinen Namen gesagt, ich kenne Sie doch gar nicht,“ forschte sie jetzt verwundert.

Der Fremde nannte seinen Namen und fügte hinzu: „Man darf hier noch gar nicht lange betannt sein, um von Nothkäppchen zu hören; mir hat Ihr Herr Vater davon gesagt. Aber wozu sind denn die Beeren und das Moos bestimmt, die Sie da eben bereitlegten, Nothkäppchen?“ Er ließ sich auf der natürlichen Moosbank am Fuß einer alten Kiefer nieder.

„D, die setze ich hübsch in ein Körbchen und stelle es auf die Kommode, daß Herbert sich freut, wenn er heim kommt. Sie wissen doch, wer Herbert ist? — Nun ja, er mag die Blumen so gern, und wenn er sieht, daß ich die Stube für ihn ausgeschmückt habe, dann freut er sich, und lächelt zufrieden; ich mag so gern, wenn er lächelt, und er thut es sonst so selten.“

„Und dann küßt er Sie und spricht, mein liebes Nothkäppchen, nicht wahr?“

Sie blinnte ihn erstaunt an. „D nein,“ sagte sie dann erröthend, „das thut er nicht, ich bin ja noch nicht — — ich bin ja erst seine Braut.“

„So, so,“ sagte der Fremde, auch seinerseits etwas erstaunt, „aber wollen Sie sich nicht hier neben mich setzen, Nothkäppchen, und die Blumen einsetzen. Ich möchte, wenn Sie es mir erlauben wollten, ein wenig dabei zu helfen versuchen.“

Sie nahm unbefangen neben ihm Platz und reichte ihm das Moos.

„Weißt Du auch Nothkäppchen, wo ich herkommen?“ Und er erzählte ihr von seiner schönen Heimath am blauen Rhein, wo die Nixe auftaucht mit dem goldenen Haar, und wie sie die Unerfahrenen lockt mit ihrer süßen Stimme, bis sie im Strudel untergehen. Nothkäppchen schauerte es bis ins Herz hinein. Und dann sprach er von den alten Burgruinen mit den zerfallenen Thürmen, in denen die Sage vieler Jahrhunderte haust, und Nothkäppchen ward es still und feierlich zu Muth wie in der Kirche.

Er schwieg endlich, und sie schwieg auch.

„Und warum blieben Sie nicht dort?“ fragte sie nach einer langen Pause. „Es ist viel schöner dort als hier.“

„Meine Mutter ist gestorben, Nothkäppchen, und da ward mir unser Haus zu still. Ich streife heimathlos durch die Welt und mag nicht eher wieder heim, bis ich ein liebes Wesen gefunden, das mit mir zieht in unser einjames Haus. Aber Niemand liebt mich jetzt mehr, ich setze so ganz allein in der Welt.“

Er blickte düster vor sich hin. Unendliche Wehmuth malte sich in seinen Zügen. Nothkäppchens Augen füllten sich mit Thränen.

„Ich denke, nicht ganz,“ sagte sie leise.

„Meinst Du, Nothkäppchen; glaubst Du, daß mich noch Jemand lieb haben könnte?“ fragte er hoffnungslos.

„O gewiß, gewiß,“ tröstete sie zuversichtlich. „Und willst Du morgen wieder hierher kommen, Nothkäppchen?“

„Ich gehe alle Tage in den Wald; wenn Herbert nicht zu Hause ist, wird's mir auch zu leer bei uns.“

(Fortsetzung folgt.)

Locales.

— Gestern Abend bei Anbruch der Dunkelheit geriethen in der Burgstraße zwei sich begegnende Wagen, ein Lastwagen und ein Handwagen in so enge Berührung, daß letzterer eine Strecke mit fortgeführt und sein Inhalt, bestehend in Birnen u., auf die Straße geschüttet wurde.

Merseburg, 7. Septbr. Den Vau der Kavallerie-Kaserne betreffend. Wie aus dem Stadtverordneten-Bericht zu ersehen ist, hat der Herr Corps-Generalarzt IV. Armee-corporis das auf dem Feldplane des Herrn Stadtraths Berger zuletzt gebohrte Wasser zu Genußzwecken als brauchbar befunden und wird demnach mit der Ausarbeitung des beschlossenen Projectes durch den Garnison-Bauinspector Schneider in Halle vorgegangen werden.

Kirchen-Nachrichten von Merseburg.

Dom: Vacat.

Stadt: Getraut: Otto, S. des Vogtberbers Hempel; Otto Richard, S. des Geschäftsführers Volpert; Marie Wartha, L. des Handarb. Lorenz. — Getraut: der Schneider J. S. Kant hier mit Frau J. E. geb. Gräfer. — Beerdigt: den 31. August der jüngste Sohn des Tischlermeisters. Gängemann; den 1. Septbr. der Weiswaaresbändler Rosenbahr; den 3. die einzige Tochter des Vogtberbers Koch; den 5. der Gärtner Hübisch.

Neumarkt. Getraut: Oskar Hermann, S. des Galanteriearbeiters Ebert; Anna, L. des Handarb. Beyer. — Beerdigt: den jüngste S. des Unterofficiers im 3. Brandenburg. Infanterie-Reg. Meißel; der jüngste S. des Handarb. Kämmer.

Altenburg. Getraut: Ida Margarethe, L. des Handbelsgärtner Schulte; Elisabeth Margarethe Katharina, L. des Kaufmann Sonntag; Friedrich Karl, S. des Fleischermeisters Meißel; Friedrich Karl, S. des Tischler Hierbold; Karl Richard, S. des Former Klotz; Eduard Karl, ein unehel. S. — Getraut: der Kaufmann Rauch hier mit Frau geb. Graneß hier; der Schneider Witt hier, mit Frau geb. Hoffmann hier. — Beerdigt: die L. des Secretair Beamten der Feuer-Societät Reil.

Predigt-Anzeigen.

Gottesackerkirche: Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst. Herr Diaf. Scholz.

Nachtrag zum Bericht des Vaterländischen Frauenvereins.

(Beilage vom 6. September.)

Ad I B 5 d des Berichts ist zu lesen: Für Confirmanden Zeug. Schulte zc. Den Vorstand bilden folgende Damen: Fr. v. Dieß, Fr. B. Berger, Fr. W. Blande, Fr. F. Böhne, Fr. A. v. Buggenhagen, Fr. C. Erüger, Fr. A. Gabler, Fr. Ch. F. Grumbach, Fr. Th. Hanewald, Fr. v. Kehler, Fr. R. Rogge, Fr. M. Schebe, Fr. A. Schraube, Fr. v. Tiedemann, Fr. A. v. Versen, Fr. Gräfin W. v. Witzingerode.

Bekanntmachungen.

Die Buchdruckerei des Merseburger Kreisblatts

(ARTHUR LEIDHOLDT)

empfiehlt sich dem geehrten Publikum zur Herstellung von:

Briefköpfen und Couverts mit Firma.
Circularen jeder Art.
Adress-, Avis-, Speise-, Wein- und Einladungs-Karten.
Allerlei Formulare.
Verlobungs-, Vermählungs-, Geburts-, Todes-Anzeigen.
Trauerschleifen.

Programms.
Plakaten, schwarz und farbig.
Tanz-Ordnungen.
Facturen und Rechnungen.
Preis-Courants.
Wechseln und Quittungen.
Statuten.
Brochuren und Werken

U. S. W. U. S. W.

Billigste Preise — schnellste, sauberste und geschmackvollste Ausführung.

Stolze'sche Stenographie.

Am 5. October ers. wird unser Vorsteher, Herr Secretär Schlie, seinen 19. Unterrichts-Cursus in der Stolze'schen Stenographie eröffnen. Meldungen zur Theilnahme sind gefälligst Lindenstraße 13 anzubringen.

Freie Vereinigung zur Förderung der Stolze'schen Stenographie.

Landwirth und Gärtner,

welche sich mit der Cultur resp. den Anbau in großen Quantitäten von Medicinal-Vegetabilien aller Art befassen wollen, wenn ihnen im Voraus fester Auftrag auf die getrocknete, theils auch frische Waare ertheilt wird, wollen ihre Adresse gütigst unter A. C. 888 an die Herren **Saafenstein & Bogler** in Leipzig einreichen.

Bergmann's Vaseline-Seife.

Die Wirkung dieser Seife bei spröder rauher Haut ist so überraschend, daß sich Niemand, der diese Seife nur einmal gebraucht hat, einer andern Toilettenseife wieder bedienen wird.
Vorräthig à Stück 50 Pf. in beiden Apotheken.

Haupt-Agentur.

Eine alte, solide Feuer-Versicherungsgesellschaft sucht für Merseburg und Umgegend einen **wirklich tüchtigen, selbstthätigen Haupt-Vertreter.** Offerten unter **H. U. 139.** an **Saafenstein & Bogler,** Magdeburg.

Nach neuerlassenem Reichsgesetz müssen alle **ausländischen Actien, Renten und Schuldverschreibungen**

abgestempelt werden.

Zur Ausführung dieses Geschäftes empfiehlt sich der **Unterzeichnete** und bittet um **baldige Einlieferung der Stücke.**

J. Schönlicht,
Merseburg, Bankgeschäft.

Redaction, Druck und Verlag von A. Leiboldt in Merseburg.

Volks-Missionsfest im Dölkauer Park.

Sonntag, den 11. Septbr.,
Nachmittags 2 Uhr,
Festprediger: Herr Missions-Inspector Lic. Plath aus Berlin.

Ansprachen haben Herr Missions-Inspector Plath und Herr Diaconus Scholz aus Merseburg zugesagt.

Chorgesänge werden von den Herrn Lehrern der Ephorie Eckewitz und den beiden Jöhener Männer-Gesangs-Vereinen ausgeführt werden.

Die ganze Feier findet im Freien — und nur bei ungünstiger Witterung in der Kirche zu Zweimen — statt.

Zu zahlreicher Theilnehmung am Fest laßt ergebenst ein
Zweimen. Der Pastor **Schinke.**

Wegen Aufgabe meines Geschäftes verkaufe

Nähmaschinen zc.
zu bedeutend herabgesetzten Preisen.
G. Pröhl.

Die Wohnung **Brühl Nr. 1** besteht aus 2 Stuben, 2 Kammern, 1 Küche mit Zubehör und mit einer geräumigen **Schlofferwerkstatt,** ist zu vermieten und 1. October zu beziehen. Zu erfragen beim Zimmermeister **Senf.**

Ein Logis

ist zu vermieten, gleich oder 1. Oktbr. zu beziehen. Preis 44 Thlr. **Karlstraße Nr. 2.**

Schwächezustände, Pollutionen, Impotenz

werden bei alten und jungen Männern dauernd unter Garantie geheilt durch die **Oberstabsarzt Dr. Müller'schen Miraculo-Präparate** welche dem erschlafenen Körper die Kraft der Jugend zurückgeben. Depositeur: Karl Kreikenbaum, Braunschweig.

Diese unschätzbaren Kraft- und Stoffmittel haben sich in ganz kurzer Zeit einen Weltrauf erworben; sie werden von den hervorragendsten medicinischen Autoritäten jetzt angewandt und auch warm empfohlen. — Eine ausführliche wissenschaftliche Abhandlung hierüber gegen Einsendung von 70 Pf. in Briefmarken discret und franco.

Ein freundliches

Stübchen

mit Cabinet für einen einzelnen Herrn.
Burgstraße 14.

Logis - Vermietung.

2. Etage bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer und Schlafkammer mit Zubehör,
3. Etage 2 Stuben, Küche und 2 Kammern. **Paul Ludwig,**
Weißenfelferstraße.

Halle'sche Str. Nr. 19 ist die Parterre-Wohnung im Ganzen oder getheilt an ruhige saubere Leute von jetzt an zu vermieten und zu Neujahr 1882 zu beziehen.

Ein **ordentliches, zuverlässiges**

Mädchen,

welches die Wartung der Kinder mit übernimmt, wird zum 1. October d. J. gesucht. **Lindenstrasse Nr. 1, parterre.**

Eine Amme,

die 3-6 Monate genährt hat, gesucht. Meldung bei Frau **geb. Amme Steinbach.**

Ein junges, ehliches

Mädchen

vom Lande, für Küchen- u. Hausarbeit wird für 1. October zu mieten gesucht. Wo? zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Ein Gymnasiast

(Secundaner), sucht Michaelis Pension. Offerten mit Preisangabe in d. Exped. d. Bl. niederzulegen.

Ein roth färbener Kindermantel ist verloren, gegen eine Belohnung abzugeben in **Trebnitz** bei Herrn **Dswald Göbe** oder **Merseburg, Karlstraße 2.**

Ein Läuferchwein

ist zu verkaufen in **Tragarth 11.**